

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro 3 gespaltene Zeile.

Nr. 6.

Barmen, den 10. Februar 1888.

6. Jahrg.

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung, Berlin 1889.

In der von dem Vorsitzenden des Geschäftscomités, Director Roefide, Berlin, geleiteten, aus allen Theilen Deutschlands zahlreich besuchten Sitzung des Ehrencomités der Ausstellung vom 17. December v. J. hielt der kaiserliche Regierungsrath Reichel, Commissar des Reichsversicherungsamts für die Ausstellung, im Anschluß an den von ihm auf Wunsch des Geschäftscomités verfaßten Ausstellungsprospect einen eingehenden Vortrag „über das Wesen und die Ziele der Ausstellung, sowie über die Gruppen-Eintheilung“, welcher, mit lebhafter Zustimmung aufgenommen, geeignet ist, auch weiteren Kreisen einen klaren Einblick in dieses zeitgemäße, gemeinnützige, in seiner Art bisher einzig dastehende Ausstellungsunternehmen zu bieten. Wir verfehlen daher nicht, unsern Lesern nachfolgend einige der hauptsächlichsten Gesichtspunkte des Vortrags mitzutheilen.

Die Ausstellungsgegenstände sollen bestehen: in Maschinen, Apparaten, Vorkehrungen, Werkzeugen, Arbeitsstücken und Arbeitsmaterialien, — in Modellen, — in Plänen, Zeichnungen, Photographien und Beschreibungen, — in Vorschriften, Fabrikordnungen, Statuten und Druckwerken, — welche sich auf Unfälle und auf die Unfallverhütung in den unter die Unfallversicherungsgesetze des deutschen Reichs fallenden Betrieben beziehen. Zugelassen sind ferner (aus den weiter unten angegebenen Gesichtspunkten) alle Gegenstände, welche sich auf den Arbeiterschutz überhaupt und die Wohlfahrt der Arbeiter in versicherten Betrieben beziehen.

Im Allgemeinen wird der Ausstellung von Gegenständen in natürlicher Größe und von Modellen der Vorzug zu geben sein. Maschinen sind möglichst „im Betriebe“ vorzuführen.

Da nicht nur Schutzvorrichtungen an sich, sondern auch vollständige Maschinen und Apparate „mit“ Schutzvorrichtungen zur Vorführung gelangen, wird die Ausstellung annähernd den Charakter einer Industrie-Ausstellung erhalten, nur mit dem Unterschiede gegenüber sonstigen Industrie-Ausstellungen, daß Gegenstände, welche lediglich den technischen Zwecken eines Gewerbes dienen, ohne ihrer ganzen Art oder Ausstattungs nach eine Beziehung zur Unfallverhütung bezw. zum Arbeiterschutz überhaupt erkennen zu lassen, ausgeschlossen sind, und daß es z. B. bei ausgestellten Maschinen nicht lediglich oder vorzugsweise auf die Produktionsfähigkeit der Maschine, sondern auf die Produktionsfähigkeit und die Fürsorge für die Unfallverhütung „zugleich“ ankommen wird.

Die beste Schutzvorrichtung macht eine schlechte Maschine nicht empfehlenswerth; aber eine an sich gute Maschine, welche gleichzeitig musterhaft ausgerüstet ist vom Standpunkte der thunlichsten Unfallverhütung, wird angesichts der erheblichen Lasten, welche die Unfallversicherungsgesetze den Berufsgenossenschaften auferlegen, fortan nothwendig vor einer gleich guten Maschine ohne genügende Schutzvorrichtungen den Vorzug verdienen müssen. Die Ausstellung wird daher namentlich allen Maschinenfabrikanten, welche der Frage der Schutzvorkehrungen ein besonderes Interesse bereits zugewendet haben oder fortan zuzuwenden beabsichtigen, eine günstige Gelegenheit bieten, ihre Erzeugnisse bei den Mitgliedern der Berufsgenossenschaften bestens einzuführen.

Aber nicht allein auf die Betheiligung von Maschinenfabrikanten und von Verfertignern von Schutzvorrichtungen ist Werth zu legen. Das ganze Unternehmen beruht auf dem Boden der berufsgenossenschaftlichen Gesamt-Interessen. Sein Ziel ist, die Unfallverhütung in allen versicherten Betrieben — durch Vergleichung und Klarstellung des Werthes der zur Zeit von der Technik gebotenen Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter, durch

Austausch aller einschlägigen Erfahrungen, — soweit irgend möglich zu fördern. Hierfür ist es von größter Wichtigkeit, daß auch diejenigen Betriebsunternehmer, welche bewährte Vorkehrungen irgend welcher Art zum Schutze der Arbeiter in ihren Betrieben besitzen, ohne dieselben geschäftlich zu vertreiben, diese Vorkehrungen — wenn auch nur in Modellen oder Zeichnungen, Photographien und Beschreibungen — zur Ausstellung entsenden. Dabei möge sich Niemand abhalten lassen durch die Auffassung, daß diese oder jene Vorkehrung zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter zu geringfügig für die Ausstellung sei. Für diese Ausstellung gilt der Wahrspruch: Nichts ist gering, was Menschenleben zu schützen und zu erhalten vermag!

Bei der Eintheilung des Ausstellungsstoffes ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß viele Maschinen, Apparate u. so allgemeiner Art sind — hierher gehören namentlich die Motoren, Transmissionen, Fahrstühle, Dampfessel —, daß man sie und die bei ihrem Betriebe anzuwendenden Schutzmaßnahmen als etwas den versicherten Betrieben Gemeinsames ansehen darf. Die Gruppen-Eintheilung sieht daher eine Abtheilung A., Gruppen I—X, vor, welche diesen gemeinsameren Interessen Rechnung trägt, während eine weitere Abtheilung B., Gruppen XI—XXI, die engeren Interessen der einzelnen Gewerbe (Gewerbegruppen, Berufs-genossenschaften) berücksichtigt. Wo hiervon in einzelnen Fällen abgewichen ist, sind besondere praktische Gründe bestimmend gewesen. Eine dritte Abtheilung, C., Gruppe XXII, umfaßt die einschlägige Literatur.

Von Vorstand und Ausschuß war Bildung der nachstehend verzeichneten 16 Commissionen und die Wahl der Vorsitzenden für letztere vorgenommen worden:

Schutzmaßnahmen von gemeinsamem Interesse:

I. Commission (Gruppe I., II., III.): Schutzmaßnahmen an bewegten Maschinentheilen im Allgemeinen, — Ausrückvorrichtungen, — Fahrstühlen u. Vorsitzender: E. Becker, Ingenieur und Fabrikbesitzer, Berlin N., Chausseest. 100.

II. Commission (Gruppe IV., V.): Schutzmaßnahmen an Motoren und Kesseln. Vorsitzender: E. Rajelowsky, f. Commerzienrath, Director der Berliner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft vormals J. Schwarzkopff, Berlin N., Chausseest. 18.

III. Commission (Gruppe VI., VII.): Schutzmaßnahmen gegen Feuergefahr, — bei Beleuchtungsanlagen. Vorsitzender: Rud. Cuno, Verwaltungsdirector der städtischen Gasanstalten, stellvertretendes nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes, Vorsitzender der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, Berlin W., Potsdamerstr. 113.

IV. Commission (Gruppe VIII., IX., X.): Schutzmaßnahmen gegen Gifte, Gase u. — Persönliche Ausrüstung. — Fürsorge für Verletzte. Vorsitzender: Paul Heckmann, Ingenieur und Fabrikbesitzer, Berlin SO., Görlischer Ufer 9.

Schutzmaßnahmen von Interesse für die einzelnen Gruppen.

V. Commission (Gruppe XI.): Maßnahmen zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter in der Metallindustrie. Vorsitzender: E. Richter, Generaldirector der vereinigten Königs- und Laurahütte, Berlin W., Wilhelmstr. 66.

VI. Commission (Gruppe XII.): desgl. in der Holzindustrie. Vorsitzender: Ferd. Alb. Bogts, Fabrikbesitzer, stellvertretender Vorsitzender der norddeutschen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft, Berlin W., Französischestr. 43.

VII. Commission (Gruppe XIII.): desgl. in der Textilindustrie. Vorsitzender: Dr. Max Weigert, Fabrikbesitzer, Vertreter der Kaufmannschaft, Berlin W., Karlsbad 4a.

VIII. Commission (Gruppe XIV.): desgl. in der Papier-, Leder- und polygraphischen Industrie. Vorsitzender: W. Hagel-

berg, Fabrikbesitzer, Ältester der Kaufmannschaft, Vorsitzender der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft, Berlin NW., Marienstr. 19—21.

IX. Commission (Gruppe XV.): desgl. in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel. Vorsitzender: Wilhelm Hahne, Fabrikbesitzer, stellvertretender Vorsitzender der Zucker-Berufsgenossenschaft, Berlin W., Köthenerstr. 11.

X. Commission (Gruppe XVI.): desgl. in der chemischen, Glas- und keramischen Industrie. Vorsitzender: Dr. phil. Hugo Kunheim, Fabrikbesitzer, Ältester der Kaufmannschaft, Berlin SW., Lindenstr. 23.

XI. Commission (Gruppe XVII.): desgl. in der Bergbau- und Steinbruch-Industrie. Vorsitzender: Hilt, Bergassejor a. D., Bergwerksdirector, nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts, Vorsitzender der Knappschaf-Berufsgenossenschaft, Aachen-Berlin SW., Königgräberstr. 85a.

XII. Commission (Gruppe XVIII.): desgl. im Baugewerbe. Vorsitzender: Bernhard Felisch, Baumeister, Vorsitzender des Verbandes der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Berlin SO., Schäferstr. 14.

XIII. Commission (Gruppe XIX.): desgl. in den Verkehrsgewerben zu Lande. Vorsitzender: v. Kühlewein, Regierungsrath a. D., Director der großen Berliner Pferde-Eisenbahn, Actiengesellschaft, Berlin W., Friedrich-Wilhelmstr. 18.

XIV. Commission (Gruppe XX.): desgl. in den Verkehrsgewerben zu Wasser. Vorsitzender: C. Rothenbücher, Schiffsrheder, Berlin N., Artilleriestr. 7.

XV. Commission (Gruppe XXI.): desgl. in der Land- und Forstwirtschaft. Vorsitzender: A. Kiepert, Oekonomierath, Vorsitzender der Brennerei-Berufsgenossenschaft, Mariensfelde bei Berlin.

XVI. Commission (Gruppe XXII.): Literatur (Ausstellungs-Bibliothek. Vorsitzender: Director Max Schlesinger, Berlin SW., Kochstr. 3, II.

Die Anmeldungen zur Ausstellung haben bis zum 1. Juli 1888 zu erfolgen. Das nunmehr fertig gestellte vollständige Programm sowie das Anmelde-Formular ist vom Vorstandsmitgliede, dem Schriftführer der Ausstellung, Director Max Schlesinger, Berlin SW., Kochstr. 3, unentgeltlich zu beziehen.

Wo fehlt's?

(Aus dem Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.)

Die Aufgabe des Landes-Ausschusses unseres Luxemburger Feuerwehr-Verbandes besteht in der Hebung, Förderung und Verbreitung des Feuerwehrwesens im Großherzogthum. Seit der Verband geschaffen, ist auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens in unserem Lande recht viel gutes, schönes und nützliches geschehen. Der Hebel der Reorganisation wurde an die veralteten Löschanstalten gelegt, bessere, zweckmäßigere Einrichtungen in puncto Löschwesen angestrebt, und infolge dessen vielfach tüchtigere, leistungsfähigere Löschgeräte und bessere Steigergeräte angeschafft; ein einheitliches Übungs- und theoretisches Instructionsbuch in allen Wehren eingeführt, auf Beschaffung zweckentsprechender persönlicher Ausrüstung (Uniform) gedrungen, und konnten auch verschiedene Corps in der sachgerechten Bedienung der Geräte praktisch ausgebildet werden. Hinsichtlich Verbreitung des Feuerwehrwesens geschah, wie eine Reihe neuer Feuerwehren beweisen, auch sehr vieles. Aber auch in anderer Hinsicht war der Landes-Ausschuß thätig, er suchte auch andere als Feuerwehrfreie für die Förderung der Feuerwehrsache zu gewinnen und läßt nichts unversucht, um das sich gesteckte Ziel zu erreichen. Leider ist der Ausschuß — abgesehen von den jährlichen Staats- und Gemeindefubsidien, welche die Feuerwehren erhalten — nur auf „Selbsthilfe“ angewiesen, weshalb, obgleich wie erwähnt, bereits sehr vieles zur Verbesserung des Feuerwehrwesens gethan wurde, unsere Feuerwehrverhältnisse dennoch keinen Vergleich aushalten mit den hochentwickelten Zuständen, in denen das Feuerlöschwesen, im Interesse des allgemeinen Wohles, sich in den verschiedenen deutschen Staaten und in der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn und einigen anderen Ländern befindet. Der Aufschwung, den das Feuerwehrwesen in den genannten Staaten zu verzeichnen hat, ist nicht, wie bei uns zu Lande, „dem Verbands-Ausschuß“ allein zuzuschreiben, sondern hauptsächlich der staatlichen Unterstützung und Förderung der Feuerwehrsache, und als indirecte Folge derselben der Errichtung von Landes-Brandkassen, der Erlassung zeitgemäßer Feuerlöschordnungen für Stadt und Land, der materiellen staatlichen Förderung bei der Organisation neuer Feuerwehren, der Schaffung von Wasserleitungen und Wasserbehältern ausschließlich zu Löschzwecken, der gesetzlichen Einführung des Versicherungszwanges, der Gründung von Unterstützungskassen für kranke und verunglückte Leute der freiwilligen Stadt- und Dorf-Feuerwehren, der Anstellung von Feuerwehr-Instructoren (Wanderlehrer) und Provinzial-Feuerwehr-Inspectoren, sowie endlich einer noch langen Reihe staatlicher Feuerwehr-Ein-

richtungen zum Zwecke öffentlichen und allgemeinen Nutzens, welche aufzuzählen mich zu weit führen würde, zu danken. — Wer die Bestrebungen der großen Staatsmänner des civilisirten Europas während dem letzten Jahrzehnt verfolgt, sieht dieselben sich in auffälliger Weise um die Förderung und Verbreitung des Feuerwehrwesens in ihren resp. Ländern kümmern, was sehr natürlich ist, weil ein geordnetes Feuerwehrwesen in einem geordneten Staatswesen unbedingt nothwendig, ja geradezu unerlässlich ist. So sehen wir z. B. den alten französischen Staatsmann Thiers, Gott habe ihn selig, im Interesse der Feuerwehrsache wirken, und hören ihn auf der Feuerwehr-Versammlung in der Felsenstadt Velfort den Ausspruch thun: „Jeder, der das Feuerwehrwesen fördert und verbreitet, ist ein Freund der Menschheit.“ Ebenso sehen wir die Nachfolger des Herrn Thiers, Marschall Mac Mahon und Papa Grevy, sich um die Feuerwehrsache verdient machen. Nach dem Brande des Palastes Odescalchi im Januar 1887 zu Rom, bei dem König Humbert den Zustand der Feuerwehr in Rom mit den Worten verurtheilte: „Es ist eine Schande“, sehen wir den großen italienischen Staatsmann Crispi die Initiative zur Verbesserung des Feuerwehrwesens in ganz Italien selbst ergreifen. Doch gehen wir nicht so weit, betrachten wir nur das Wirken der Herren Minister der deutschen Staaten zur Verbesserung und Förderung des Feuerwehrwesens, und dann fragen wir: Wo fehlt's bei uns in puncto Verbesserung des Feuerwehrwesens? Wollte ich diese Frage kurz und bündig beantworten, so würde ich sagen: Unser Ausschuß ist zur Erledigung seiner großen Aufgabe auf sich selbst, d. h. nur „auf Selbsthilfe“ angewiesen; ihm, dem Ausschuß, fehlt die mächtige Hilfe der Landesregierung, welche sich um die Verbesserungen der Löschanstalten weiter nicht kümmert, als daß sie „am Ende des Jahres“ die von der Kammer genehmigten Subsidien an die Feuerwehren vertheilt, das übrige den Feuerwehren selbst überläßt, gemäß den Worten der Schrift: „Mensch hilf dir selbst u.“

Unser „Ausschuß“, in dem sich Männer befinden, welche seit vielen Jahren active Mitglieder resp. Vorsteher der tüchtigsten Feuerwehren des Landes und mithin im Feuerwehrwesen erfahren sind, hat von Anfang an die Ueberzeugung gewonnen, daß eine gründliche Regelung des Feuerwehrwesens in unserem Lande nur dann möglich sein wird, wenn seitens der Regierung diesem mit dem Volkswohl so eng verwandten Institut eine größere Beachtung geschenkt und zweckentsprechende Reformen eingeführt würden. Unser Ausschuß ist sehr bescheiden, er verlangt die staatliche Unterstützung nicht in dem Maße, wie sie in den deutschen Ländern und andern modernen fortschrittlichen Staaten durch die leitenden Staatsmänner selbst eingeführt worden sind, sondern er möchte einstweilen nur, weil in einem Lande wie dem unsern nicht jede Feuerwehr einen geschulten Instructor haben kann, die gründliche regelrechte Bedienung der Löschgeräte und sonstigen Utensilien seitens der Feuerwehr gesichert wissen. Dies zu ermöglichen, hatte eine Deputation des Ausschusses sich vor beinahe zwei Jahren zur Regierung begeben und eine Eingabe überreicht, in welcher die Ernennung oder doch wenigstens die Genehmigung der zur Befolgung eines Feuerwehr-Wanderlehrers (Instructor) erforderlichen Summe verlangt wird. Diese Eingabe ist bis dato noch nicht beantwortet worden.

Von verschiedenen Beamten, deren Pflicht es wäre, die Gemeindef-Interessen zu fördern, darf man, wie es scheint, eine Unterstützung moderner Institutionen ebenfalls nicht erwarten. — Um die Rechtfertigung meiner Behauptung zu illustriren, könnte ich verschiedene Thatfachen aufzählen, begnüge mich indeß mit der Anführung einer einzigen, die ich dem Bericht der Kammerdebatten vom 9. December 1886 entnehme:

Herr General-Director Kirpach, indem er von den Vorschlägen der Herren Districts-Commissare für gewisse den Gemeinden zu bewilligende Staatsfubsidien spricht, sagt wörtlich: „Ich habe die Vorschläge der Herren Districts-Commissare für dieses Jahr erhalten, kein einziger hat ein Subsid für eine Feuerwehr beantragt. Diese Beamten müssen also glauben, das Material der in ihrem Bezirke bestehenden Corps sei in einem guten Zustand u.“ Daß also selbst die Districts-Commissare, welche über das Wohl und Wehe der Gemeinden wachen und auf die Einführung nützlicher Neuerungen halten sollen, dem Feuerlöschwesen unthätig gegenüberstehen, ist tief zu bedauern und sehr zu beklagen.

Außer den schon angeführten gibt es noch andere Uebelstände, welche an dieser Stelle, damit es besser werde, erörtert werden müssen.

Die Herren Mitglieder des Landes-Ausschusses, welche Sitz und Stimme im gesetzgebenden Körper haben, bewirkten in der vorjährigen Kammeression eine nicht unbedeutende Erhöhung des Condites für Feuerwehrwesen. Im Landes-Verbande ist es nun Regel, daß die Feuerwehren jährlich einen Jahresbericht über den Stand, Einrichtung, Fortschritt u. d. d. Corps, gewöhnlich auch

ein Gesuch um Subsid an den Herrn Verbands-Präsidenten einreichen, welcher, nachdem er die betreffenden Berichte und Gesuche durch den Vertreter der einzelnen Cantone im Landes-Ausschuß des Verbandes hat instruiren lassen, sie dem Herrn General-Director des Innern mit Randbericht vorlegt, während die Herren Districts-Commissare sich ebenfalls in dieser Hinsicht um das Feuerwehrwesen kümmern, wenigstens kümmern sollen, welche ihre Informationen von den Herren Bürgermeister, eigentlich den Gemeinde-Secretären, erhalten, welche sehr oft ohne Rücksprache mit dem Feuerwehr-Commandanten zu nehmen, ohne sich über den Stand des Löschmaterials zu informieren, ohne sich nach den Bedürfnissen der Feuerwehr zu erkundigen, ihre Berichte — wenn solche von ihnen verlangt werden — abgeben, auch kommt es ja vor, daß seitens der Herren Districts-Commissare keine Vorschläge zu Subsidien für Feuerwehren eingehen. (Siehe Kammerbericht vom 9. December 1886.)

Wenn ich recht unterrichtet bin, hat im verfloffenen Jahre der Herr Districts-Commissar zu Dietrich nur zwei Feuerwehren seines Bezirkes, nämlich die von Harlingen und Hofscheid, zu Subsidien vorgeschlagen, während Schreiber dieses, welcher das Material der strebsamen Feuerwehren Dietrich, Etelbrück, Niederwilch, Esch a. d. S., Hofingen, Bous, Arsdorf, Redingen u. s. w. kennt, weiß, daß die genannten Feuerwehren ebenso gut und mit eben so viel Recht ein Staatssubsid verdienen und brauchen, wie die beiden Wehren Harlingen und Hofscheid. Bei diesem „Wirkwar“ hinsichtlich Vertheilung der Subsidien kommt es nun vor, daß dürftige, thätige, schlecht ausgerüstete Feuerwehren niedrige, und gut situierte Feuerwehren, denen es an nichts mangelt, hohe Subsidien erhalten. In dieser Beziehung muß reformirt werden. — Niemand kennt besser als der Landes-Ausschuß die Bedürfnisse der einzelnen Feuerwehren. Niemand weiß besser als der Landes-Ausschuß, welche Feuerwehren fleißig sind und etwas leisten können, und welche Feuerwehren nichts thun; demgemäß sollte, um richtig zu verfahren, „ein Etat resp. Vorschlag“ zur Vertheilung der Subsidien vom Landes-Ausschuß verlangt werden, und sollte nur eben dieser Etat bei der Vertheilung der Subsidien an Feuerwehren maßgebend sein. Statt nach dem neuen Modus, die Subsidien an Feuerwehren in den letzten Tagen des Jahres, und zwar an eine Feuerwehr heute, an die andern morgen zu vertheilen, sollten die Subsidien im Frühjahr an die Feuerwehren gelangen. Im Frühjahr werden, weil die meisten Brände im Sommer vorkommen, notwendige Reparaturen an Löschgeräthen und erforderliche Neubeschaffungen vorgenommen, folglich brauchen die Feuerwehren die Subsidien am notwendigsten im Frühjahr, und erhalten dieselben dann auch am sichersten die seitens der Regierung und des Landes-Ausschusses bezweckte Verwendung. Man hofft, daß es künftighin, was die Subsidien-Vertheilung angeht, durch Einführung eines andern „Vertheilungsmodus“ besser werde, auch hofft der ganze rührige Feuerwehr-Verband, daß die

Zeit nahe ist, wo auch bei uns die Regierung dem Feuerwehrwesen eine höhere Aufmerksamkeit schenken und den Bestrebungen und Wünschen des Landes-Ausschusses mehr als bis jetzt entgegenkommen, und das Feuerwehrwesen auch hierlands im Interesse des Staats- und allgemeinen Wohles gesetzlich geregelt werden wird.

Ich komme nun an eine andere Frage, nämlich an die, woran es in den Gemeinden, was die Förderung und Hebung des für sie so unentbehrlichen Feuerwehrwesens angeht, noch fehlt? — Die gebildeten und einsichtsvollen Gemeinde-Vorstände erkennen den großen Nutzen und den wichtigen Zweck einer gut ausgerüsteten und geschulten Feuerwehr, weil sie vor allem in Betracht ziehen, daß da, wo keine Feuerwehr besteht, keine Löschgeräthe sich befinden, das Vermögen der Ortsbewohner, und zwar sowohl das des Industriellen und Kaufmannes, wie das des Bauern und für sein Eigenthum nicht versicherten Handwerkers und Tagelöhners, vor der Vernichtungswuth des verheerenden Elementes nicht geschützt ist. Diese Herren Bürgermeister und Schöffen, ihre Zahl ist gottlob sehr groß, betrachten es als eine brennende Nothwendigkeit, ein Institut zu ermuntern und mit materiellen Beiträgen, Bauen von Spritzenlocalen u. s. zu unterstützen, das sich die freiwillige Aufgabe gestellt hat, beim Ausbruch von Bränden, ob bei Tag oder bei Nacht, rettend, schützend und löschend einzuschreiten. Gegenüber diesen Orts-Vorständen, welche die gute Sache erkennen, sie hegen und pflegen, gibts leider auch andere pflegmatischere Gemeinde-Vorstände, welche sich um das Wohl und Wehe der Gemeinde-Angehörigen gar nicht kümmern, namentlich nicht um das Feuerwehrwesen. Die Lösch-einrichtungen mancher Gemeinden, besonders solcher, die keine Feuerwehr haben, sind die denkbar schlechtesten. Die Spritze steht in einem alten Schuppen, zu dem Wind und Wetter Zutritt haben, das Geräth verdirbt, Schläuche und Eimer faulen u. s. Kommt nun mal bei einem Brande so eine alte, seit vielen Jahren nicht mehr gereinigte, nicht gefettete Spritze zur Anwendung, muß man sehen, wie 20 und mehr Mann sich an den Druckhölzern ablagen, während mehr als die Hälfte des Wassers durch die defecten Schläuche verloren geht, inzwischen das Feuer, das mit solchen Geräthen nicht wirksam bekämpft werden kann, sich weiter verbreitet. Hätte der Herr Bürgermeister Sinn für Feuerwehrwesen, hätte er die Folgen bedacht, welche die schlechte Instandhaltung der Löschentensilien nach sich ziehen können, er hätte für einen besseren Ort zur Aufbewahrung der Löschgeräthe gesorgt. In der übergroßen Mehrzahl unserer Landgemeinden ist es hinsichtlich Feuerlöschwesen höchst traurig bestellt; Spritze und Feuerwehr fehlen, ja man muß constatiren, daß die Einwohner nicht einmal einen Begriff von dem jeder Gemeinde unentbehrlichen Requisit „der Feuerspritze“ und der jeder Gemeinde unentbehrlichen schönen Vereinigung „der Feuerwehr“ haben, weil Bürgermeister und Schöffen „Feuerspritze“ und „Feuerwehr“ als etwas ganz überflüssiges betrachten, weil sie selbst kein Verständniß von diesen

Feuilleton.

Die Feldherrn-Halle.

Münchener Humoreske von Maximilian Schmidt.
(3. Fortsetzung.)

„So, Nr. 1 macht es ganz gut — Nr. 2 dürfte die Freude um's Können besser strahlen lassen. Nr. 3 strahlt sehr schön. Nr. 4, Du machst ja Baden, als ob Du in jeder einen Eggen-dorfer Knödel stecken hättest. Warum denn so aufblasen? Du kannst Dir schon denken, Du hättest Knödel, aber Deine Wienen müssen das anzeigen. — So — jetzt ist's schon besser. Nr. 5, Du strahlst zu viel. Denk' Dir, Du hättest unsern Herrn Oberstlieutenant zwischen den Zähnen — halt — Kerl, Du knirscht ja jetzt förmlich — denk' Dir, Du hast ihn nicht ganz, nur ein Stückl' von ihm, jetzt kommt wieder ein Strahl zum Vorschein. Nr. 6, ja wie siehst denn Du aus? Soll das auch gestrahlt sein?“

„Ja!“ rief jetzt der Oberlieutenant, „was in Teufels Namen treiben Sie denn da?“

Der Vice-Corporal drehte sich nach dem Officier um und sah mit Entsetzen hinter denselben den Oberstlieutenant. Er erblasste, denn seine Bemerkung zu Nr. 5 bewirkte jetzt in seinem Innern einen fürchterlichen Zustand. Er konnte auf seines Officiers Frage nicht sofort Antwort geben.

„Was macht Ihr denn da für faudumme Gesicht?“ rief dieser jetzt die Mannschaft an, die noch immer ihre Freude mehr oder weniger strahlen ließ, weil ja im Hintergrunde der „Wauwau“ sichtbar war.

„Es ist die Hauptprobe zur morgigen Inspection,“ stotterte endlich der Vice-Corporal; es muß auf hohen Befehl des Herrn Oberstlieutenants geschehen.“

„Was muß geschehen?“ fragte der Officier.

„Die Freude muß geübt werden,“ antwortete mit einem verzweifelten Anfluge von Poesie der Vice.

„Das ist ja ein purer Unsinn!“ rief der Oberlieutenant. „Macht morgen Euer Gesicht, wie es Euch gewachsen ist, ob es nun ein geheidetes oder ein Schafsgesicht ist! Solche Narrenposen werden bei meiner Compagnie nicht eingeführt! Der General will Männer, aber keine Laffen sehen!“

Der Vice-Corporal war in Verzweiflung. Er zwinkerte zwar immer seinem Oberlieutenant mit den Augen zu, er möge schweigen, der Oberstlieutenant stünde hinter ihm und höre alles, aber dieser verstand ihn nicht.

„Was zwinkern Sie denn so, Sie freudespender Vice?“ fragte er endlich den Unterofficier. „Sehen Sie vielleicht im Geiste den Herrn Oberstlieutenant, wie er Ihnen wieder drei Tage Straßstubenarrest dictirt?“

„Ja, ich sehe ihn,“ antwortete mit zitternder Stimme der Vice. „Zum Teufel mit Ihren Spulgestalten!“ rief der Oberlieutenant. „Auseinander, marsch!“

Aber die Mannschaft und der Vice blieben unbeweglich stehen. „Ich gehe nicht zum Teufel,“ rief jetzt der Oberstlieutenant an der offenen Thüre, „aber Jemand anderer begibt sich sofort nach Hause in Arrest.“

„Und wer ist das?“ fragte der Oberlieutenant, nicht die geringste Erregung bei Anblichwerden des Pascha verrathend.

„Das sind Sie!“ rief der Vorgefetzte.

Der Oberlieutenant machte sein Honneur und meldete sich in Arrest; dann verließ er das Local.

„Auch Deine Zeit kommt!“ murmelte er ganz leise vor sich hin.

Der Vice-Corporal, dem die Beine vor Angst schlotterten, kam wegen seiner respectwidrigen Bemerkung sofort in die Straßstube, und der Mann, der ihn geistig zu einem Brei zerkaute, erhielt Zimmerarrest.

Noch an demselben Abend jedoch rückte der Oberst unermuthet ein und übernahm das Commando. Wie er schon dem Oberstlieutenant gegenüber erwähnte, hob der General den Arrest des Officiers sofort auf und gab dem Oberstlieutenant für solch

neuen Einrichtungen des modernen Staatswesens haben. — Der Landes-Ausschuß, welcher diese unwürdigen Zustände, die durchweg auf dem Lande, ja selbst in sehr bedeutenden industriereichen Ortschaften bestehen sehr bedauert, und im Interesse von Arm und Reich beseitigen möchte, muß immer noch zur Selbsthilfe greifen, welche leider nicht ausreicht, um die Arbeit zu bewältigen, welche sich mehr und mehr vor ihm aufbietet. Daß die Gemeinden selbst die Initiative für das Feuerwehrwesen ergreifen sollen, ist nicht zu erwarten. Die größten Brände, die schwersten Heimsuchungen können sie hierzu nicht veranlassen, sie müssen „angeregt“, „ermahnt“, „belehrt“ und ihnen mit Rath und That zur Seite gestanden werden. Um also dem Feuerwehrwesen, diesem Theile des Volkswohles, die entsprechende Aufmerksamkeit in allen Theilen des Landes widmen zu können, hat der Ausschuß die Anstellung eines Feuerwehr-Wanderlehrers von der Regierung, wie schon oben gedacht, verlangt, dessen Aufgabe es sei, die bestehenden Feuerwehren praktisch und theoretisch zu instruiren resp. auszubilden, die Instandhaltung ihrer Geräthe zu beaufsichtigen, die Landgemeinden zu besuchen, zur Anschaffung von Löschmaschinen und zur Bildung von Feuerwehren in öffentlichen Conferenzen anzuportieren, die Löschentwürfe, auch derjenigen Ortschaften, die keine Feuerwehren haben, zu revidiren, die ihm von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Personen in der Instandhaltung und Bedienung der Löschgeräthe zu unterweisen und Berichte über seine Thätigkeit an den Ausschuß zu erstatten, welche von dem Letzteren als Referate an die Regierung benutzt worden wären. Auf diese Weise wäre es möglich gewesen, auch die Landgemeinden für das Feuerwehrwesen zu interessieren resp. dasselbe in allen oder wenigstens doch den meisten Gemeinden nach und nach einzubürgern. — Aus dem eben Gesagten erhellt, daß durch die Unterstützung der Regierung das Interesse der Landgemeinden für das Feuerwehrwesen erst gewonnen werden kann. Hören wir, was Dr. Lindner — eine Feuerwehr-Capacität — in Hermannstadt, der unermüdlische Vertreter und Förderer der Feuerwehrsache im fernen Norddeutschland, über die Unterstützung des Feuerwehrwesens durch die Regierungen sagt: „Wenn wir dem Institute der freiwilligen Feuerwehr eine wirksame Unterstützung seitens der Regierungen wünschen, so thun wir dies mit Rücksicht auf die hohe culturelle Bedeutung eines Institutes, das, „gut geleitet und gepflegt“, manche männliche und bürgerliche Tugend erzieht, und das, wenn es namentlich in den unteren Schichten des Volkslebens einmal dauernd Wurzel geschlagen hat, eine entschieden vordringende und vermittelnde Wirkung auf die Massen zu üben geeignet ist. In der freiwilligen Feuerwehr weicht der Wehrmann seine Dienste aus freiem Entschlusse einem höheren, humanen Zwecke, er lernt den sittlichen Werth der aus freiem Antriebe entsprungenen werththätigen Nächstenliebe und die Wahrheit des für die Zwecke des Staats- und Gesellschaftslebens so fruchtbaren und hochwichtigen Axioms begreifen, daß die Mitglieder eines Gemeindegewesens

diesem gegenüber nicht nur Rechte zu beanspruchen, sondern auch Pflichten zu erfüllen haben. Die Erweckung und Kräftigung dieses Pflichtgefühls scheint aber von doppeltem Werth zu sein in einer Zeit, die durch gewaltige Entfesselung aller nützlichen und schädlichen Potenzen des wirthschaftlichen Erwerbslebens, sowie durch ihr rastloses Rennen und Zagen nach materiellem Gewinn, den Einzelnen nur allzuleicht auf den Gedanken verfallen läßt, im Kampfe der widerstreitenden Interessen das eigene „Ich“ als den Mittelpunkt und einzig berechtigten Zweck alles Wirkens und Schaffens zu betrachten und den Staat lediglich als eine Schutz- und Sicherungs-Anstalt für die Rechte und Interessen des Einzelnen anzusehen, der gegenüber man so viel Rechte als nur möglich geltend zu machen und so wenig Pflichten als nur immer möglich zu erfüllen habe.“ So Herr Dr. Lindner. — Beherzigen wir die Worte des erfahrenen norddeutschen Streikers für die Feuerwehrsache, und suchen wir dieselben als auch für unsere Verhältnisse gesagt zu verstehen.

Woran fehlt's nun endlich in den Feuerwehren selbst? — Eine sehr große Anzahl Verbandwehren dürfen sich zu schönen Errungenschaften gratuliren, welche darin bestehen, eine sehr heilsame Disciplin in ihren Reihen eingeführt zu haben und die Behörden, namentlich die Gemeindebehörden, für ihr Unternehmen gewonnen zu haben. In einigen Gemeinden treten zwar die Gemeinde-Secretäre als erbitterte Feinde der Feuerwehrsache auf, was die betreffenden Feuerwehren, wie u. a. die Wehr „Orania“ zu Walferdingen bezeugt, nicht hindert, auf dem betretenen Wege des Fortschrittes unermüdlisch voran zu gehen. — Zum Gedeihen einer Feuerwehr ist also vor allen eine gute Disciplin, dann ein gutes Einverständnis zwischen den Behörden, namentlich der Gemeinde-Verwaltung, und endlich auch zwischen dem Publikum und der Feuerwehr erforderlich. — In einer Feuerwehr, die nicht viel leisten kann, besteht in der Regel keine Disciplin. Wer sich an der Organisation, Ausbildung und Ausrüstung einer freiwilligen Feuerwehr theilnimmt, weiß, welche Anstrengung es kostet, den nothwendigen „Gehorsam“ in der freiwilligen Feuerwehr einzuführen; weiß aber auch, daß da, wo die Disciplin einmal Wurzel gefaßt, schöne Früchte erzeugt werden. Leider aber herrscht so manchmal in der freiwilligen Feuerwehr die verderbliche Ansicht, die Disciplin sei, weil der Dienst freiwillig, nicht nothwendig. Diese Ansicht ist grundfalsch, denn die Natur des Feuerwehr-, namentlich Feuerlöschdienstes und der hieraus entstehenden Forderungen verlangt im Interesse der Sache selbst eine gute Disciplin. Wo Mißerfolge in der freiwilligen Feuerwehr zu Tage treten, wo der Commandanten-Wechsel an der Tages-Ordnung steht und schließlich unfähige Elemente an die Spitze einer ehemals nahnhaften Feuerwehr gelangen und die Feuerwehr die Achtung der Behörden und der Bürgerschaft verliert — ist regelmäßig der Mangel an Disciplin an solchen beklagenswerthen Zuständen schuld. — Commandanten! sorgt für

lächerliche Anordnungen eine empfindliche Rüge, die allerdings mit zu seiner Pensionirung beitrug.

Die Zeit kam, oder besser, „Kriegsminister Lüder“ kam, der gleich einem Orkan die unnützen, welken Blätter abschüttelte von dem halb verkommen gewesenen Baume der Armee, und diese abgeschüttelten Blätter zogen sich grollend zurück in Pension. Im bescheidenen Civilrocke achtete der sonst so Gefürchteten niemand mehr, aber sie fanden sich wieder zusammen, sich gegenseitig Weisrauch spendend und empfangend in der Feldherrnhalle, und selbst im Civil erkannte man sie als Militärs, und man konnte mit Heine sagen:

Sie stelzen noch immer so fleißig heran,
So ferzengerade, geschniegelt,
Als hätten sie verschluckt einen Stock,
Womit man sie einst geprügelt.

Drittes Capitel.

Die Liebe auf dem Wochenmarkt.

Unser Oberleutnant sagte dem activen Dienste auch bald Balet; er fand, daß er für seine Charge zu alt sei und sehnte sich nach Freiheit. Entging ihm auch ein Theil seiner Gage, so hatte er Talent genug, das Fehlende und auch ein gut Stück mehr durch Honorare zu decken, welche er für literarische Arbeiten bezog. Niemand wußte zwar hiervon, außer seinem Tischnachbar, Hauptmann Maier, der es nach und nach im Gespräch erfahren hatte, und welcher nun, ferne der Absicht, ein Geheimniß zu verrathen, im Gegentheile den Entfernten dadurch zu ehren glaubte, daß er in Gegenwart Major Schmurrens, auf dessen Tochter es der Oberleutnant abgesehen hatte, in dieser Weise von ihm aus sagte. Dieser Major war auch die einzige Ursache, die unseren Oberleutnant veranlaßte, sich den Zwang anzuthun, in die Feldherrnhalle zu gehen und den „Vorgesetzten“ Complimente zu machen, während er sonst sein Abendbier im Kreise gemüthlicher Freunde trank.

Doch hören wir, wie er die Bekanntschaft der Majorstochter machte. Sie war kein Töchterlein mehr, im Gegentheile hatte sie ein Menschenalter bereits hinter sich, sie hatte, wie man sagt, das „canonische Alter“, aber noch nicht das „Schwabenalter“ erreicht, gleichwohl sah sie viel jünger aus, und ihr Temperament zeugte vom jugendlichen, rasch fließenden Blute. Mathilde, so hieß sie, war äußerst häuslich erzogen, und sie hätte nach dem Tode ihrer Mutter gewiß mit Ehren und Sachverständniß das kleine Hauswesen regiert, wenn nicht des Majors Schwester Eulalia diese Aufgabe übernommen hätte. Letztere lebte seit Mathildens Geburt im Hause ihres Bruders und war ihrer Rechte mit mütterlicher Sorgfalt zugethan. Des Majors Vermögen war sehr gering, Mathildens Aussteuer eine sehr bescheidene, trotzdem ward ihr vielfach gehuldigt. Leider aber waren ihre Verehrer, da Papa ausschließlich nur Officiersgesellschaften besuchte, Officiere, die es bei Huldigungen belassen mußten, da die Erstellung der Heirathscantion das unübersteigliche Hinderniß bildete, den letzten Act eines Lustspiels zu insceniren. So wurde Mathilde alt und älter, bis ein unerwartetes Ereigniß eintraf und ihr in sonst hoffnungsarmen Jahren gleich zwei Bewerber auf einen Schlag brachte. Und dieses Doppelgestirn erschien am Abendhimmel ihres Lebens infolge einer Gans.

Eine Gans, zumal wenn sie gut gebraten ist, kann wohl den Appetit erregen, wird sich der freundliche Leser denken, aber wie kommen Gans und Amor zusammen? Das soll in Folgendem kurz erzählt werden.

Mathilde begab sich eines Samstags auf den Victualienmarkt, um einen Sonntagsbraten in Gestalt einer Gans zu erwerben. Die Gans fand sich — aber als das Fräulein bezahlen wollte, war das Portemonnaie verschwunden. Ein Taschendieb hatte sich dasselbe angeeignet. Das Fräulein hatte den Braten bereits in ihrem Handkörbchen verwahrt, die Ganshändlerin gab nicht nur keinen Credit, sondern blickte mit eigenthümlich mißtrauischer Miene auf Mathilde, als sie deren erschrockenen Ausruf vernahm:

eine gute Disciplin, sie ist der Grundstein einer guten Feuerwehr. An der Disciplin fehlt's also „da und dort“, und das ist ein großer Fehler.

Um ein gutes Einverständnis zwischen der Gemeinde-Verwaltung, den angesehenen Bürgern und der Feuerwehr der Gemeinde zu erzielen, soll der Vorstand der Feuerwehr alles aufbieten, diese Factoren für die Feuerwehrsache zu gewinnen. Da die Feuerwehren (nur hierlands) nur aus Handwerkern und Arbeitern bestehen, soll der Feuerwehrvorstand, der ja überall aus intelligenten Leuten besteht, auch die Söhne reicher Eltern, selbst die Schwiegersöhne derselben, zum Eintritt in die Feuerwehr zu bewegen suchen. In Ettelbrück sah ich in der Feuerwehr den Kaufmann neben dem Tagelöhner und den hochbezahlten Beamten neben dem Arbeiter im Gliede stehen. Dasselbe Verhältniß besteht in der Feuerwehr Gsch. a. d. N. und in verschiedenen andern Corps. In Fels sah ich die drei Söhne des reichen Fabrikanten neben den Arbeitern ihres Vaters als gemeine Feuerwehrmänner im Glied stehen und wie jeder andere Feuerwehrmann, ruhig, ohne eine Miene zu verziehen, die Erklärungen und Bemerkungen beobachten, die der vor der Front der Feuerwehr stehende stramme Unter-Chef, ein einfacher Fabrikarbeiter (Heizer), erteilte. Der Herr Verbands-Secretär Schöns erzählte mir, daß der Herr Verbands-Präsident Eduard Mez früher ein sehr tüchtiger Steiger gewesen, während einer seiner Beamten Chef des Corps war. Mir selbst sagte der Herr Präsident, als er mir gelegentlich einmal einen Rath erteilte über das Lösungsverfahren bei bereits intensiv gewordenem Schadenfeuer: „Suchen Sie“, sagte er, „das Feuer, sobald sie mit der Feuerwehr eintreffen, ohne weiteres abzuschneiden. Als ich in hiesiger Feuerwehr als Feuerwehrmann diente, huldigte ich stets diesem Verfahren, ich habe gefunden und vielfach erfahren, daß es das geschickteste ist, was eine Feuerwehr thun kann.“ — Man verbanne auch überall das Chargenfieber, welches namentlich auf den Dörfern der Krebschaden ist, an dem die Feuerwehr leidet. Der reiche Bauernsohn will absolut eine Charge haben, er will nicht im Gliede neben den Bauernjungen stehen, deren Väter z. B. nur ein Pferd oder nur ein Zoch Ochsen haben, vom Sohne des Tagelöhners gar nicht zu reden. Auch der Schuster und der Schneider, welche ihr Handwerk in irgend einem Flecken oder einer Stadt erlernt haben und eine höhere Intelligenz besitzen, sie wollen eine Charge haben; selbst der Küster, der viel besser als andere jungen oder alten Männer singen kann, und wenn die Feuerwehr den „Feierton“ oder sonst ein Lied singt, den Ton angibt, er will eine Charge. Die Einteilung der Feuerwehr, wie sie der Landes-Ausschuß in den Verbandswehren vorzieht, beugt dem Chargenfieber vor. Zwei Vorgesetzte, ein Commandant und ein Unter-Chef genügen; zwar besitzt jede Abtheilung einen Vorarbeiter, der aber den Charakter eines Vorgesetzten nicht hat und dementsprechend keine Abzeichen an seiner Uniform trägt. Commandant der Feuerwehr ist fast überall ein

Notabler, gewöhnlich der Bürgermeister, ein Schöffe, oder sonst eine angesehenere Person. Der Unter-Chef muß natürlich ein gewesener Soldat sein und wird folglich da, wo man weitere Chefs nicht macht, das Chargenunwesen ausgeschlossen sein. — Um angesehenere ältere Männer der Ortschaft, welche der Feuerwehr nicht angehören, für die Feuerwehrsache zu gewinnen, organisire man einen sogenannten Brandrath, dessen Bestimmung es ist, dem Commando in der Verwaltung des Corps beratend zur Seite zu stehen, und wähle jene alten Herren in den Brandrath resp. setze denselben aus diesen zusammen. Besonders angesehenere hochstehende Männer der Gemeinde und selbst sogar der Umgegend wähle man, namentlich wenn sie sich um die Feuerwehr verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern und überreiche ihnen urkundlich diese Ehren-Nomination, das übliche Ehren-Diplom. Alles dies befestigt die Stellung der Feuerwehr und erhöht ihr Ansehen nach innen und außen.

Wo fehlt's aber noch? — Manche Feuerwehren entwickeln im Sommer und im Winter eine sehr rege nützliche Thätigkeit. Im Sommer halten sie periodische Geräte-Übungen ab, um sich auf die ernste Arbeit, den Kampf gegen das verheerende Element, vorzubereiten. Im Winter halten sie theoretische Versammlungen ab, um durch die theoretische Belehrung das praktisch Erlernte zu befestigen. — Daß nicht alle Feuerwehren dies thun, diese regelmäßigen Übungen abhalten, daran, lieber Feuerwehrmann, fehlt's vielfach. Verschiedene Feuerwehren, oder vielmehr Feuerwehr-Instructoren, halten beständige Geräte-Übungen für überflüssig, sie halten mehr auf jene nutzlosen, unzweckmäßigen, für eine Feuerwehr überflüssigen, militärischen Fuß-Evolutionen und paraden, oft zum Gaudium der Zuschauer, oft auch zur Belustigung derselben, mit der Feuerwehr Straße auf, Straße ab, und vergeuden viele schöne Zeit, in der, wenn sie nutzbringend angewandt worden wäre, die Feuerwehr manch nützliches hätte lernen können. Die vielen unnötigen, namentlich zu weit gehenden Fuß-Exercitien hat Herr Tschiderer, Vice-Präsident des Verbandes, in der letzten Abgeordneten-Versammlung, und zwar mit Recht, kritisiert.

Woran es schließlich dem ganzen Verbands fehlt, ist eine unseren Verhältnissen entsprechende Feuerlösch-Ordnung, beziehungsweise gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens. Die Zeit ist gekommen, wo eine „Feuerlösch-Ordnung“ ausgearbeitet und im gesetzgebenden Körper vorgelegt werden muß, um zum Gesetze erhoben zu werden. Zahlreiche, das öffentliche und allgemeine Interesse schädigende Uebelstände erfordern gebieterisch die Abschaffung dieser Uebelstände. Von vielen will ich nur einige anführen: An der Brandstätte soll nur der Commandant befehlen, so erfordert es das Interesse der Brandarbeit. Nun kommt aber irgend Jemand aus dem Gemeinderath und will auch was da zu sagen haben. Selbst der Herr Gemeinde-Secretarius und gar der Bannhüter oder Förster kommen daher und wollen befehlen.

„Mir ist mein Portemonnaie gestohlen worden!“

Die Händlerin antwortete mit dem Gegenrufe:

„Das ist g'scheida, als wenn mir mei' Gans wär g'stohl'n worn“, und griff rasch nach dem Körbchen des Fräuleins, welches letzteres sich im Augenblicke von einer Menge Leute umgeben sah, die sich alle sichtlich an der Verlegenheit Mathildens ergötzen.

Da theilten zwei lange Arme die Menge und ein Mann auf zwei langen Füßen brach sich Bahn zu der längst im Stillen angebeteten Dame. Es war der pensionirte Oberleutnant, den es heute ahnungslos auf den Gänsemarkt trieb. Der Zufall war ihm günstig, er kam eben zum Beginne von Mathildens peinlicher Situation, deren er, weit über die Köpfe der anderen Neugierigen ragend, sofort Herr war. Mit einem Ruck stand er an der Seite des Fräuleins.

„Meine Börse steht Ihnen zur Verfügung, gnädiges Fräulein“, rief er.

„Sie kommen als mein guter Geist“, entgegnete das Fräulein aufathmend. „Papa wird es Ihnen danken, Herr Oberleutnant.“

„Die Gans bleibt wo sie ist. Ich bin Zahler“, sagte letzterer zu der Händlerin, welche sich soeben des Geflügels bemächtigen wollte. Zugleich griff er in die Tasche — aber Entsetzen — sie war leer. Auch sein Geldtäschchen fehlte.

„Was ist das?“ rief er, eine Tasche nach der anderen untersuchend.

„Mir scheint, Ihnen ist's Geld auch g'stohlen wor'n“, rief lachend die Händlerin, und die Umstehenden lachten mit.

„Wahrhaftig“, sagte der Oberleutnant, „ich hatte das Portemonnaie noch vor fünf Minuten, wo ich mir Cigarren kaufte — aber gleichwohl können Sie mir creditiren; ich gebe Ihnen einstweilen meine goldene Uhr zum Pfand.“

„Die h'haltens nur selber!“ rief die Händlerin; „wer weiß, ob dös koa tumbatene is.“

„Warum nicht gar!“ entgegnete der Oberleutnant, „die Uhr ist an siebzig Gulden werth.“

„Von mir aus!“ rief die Händlerin. „D' Gans will i wieder hab'n, oder baar Geld, und damit basta!“

Der Oberleutnant sah das Fräulein mit einer halb komischen, halb verlegenen Miene an.

„Welche Sympathie!“ sagte er dann lächelnd. „Wir wollen Beide die Gans, und Beiden hat man uns das Geld gestohlen.“

„Ich danke Ihnen für den guten Willen“, antwortete Mathilde. „Ich eile nach Hause, um dem Malheur abzuweichen.“

Der Kreis der Umstehenden hatte sich immer mehr vergrößert und der Oberleutnant suchte eben einen Durchgang für das Fräulein zu machen, als der Regimentsquartiermeister sich herandrängte.

„Wo ist die Gans?“ rief er. „Ich bin Zahler!“

„Mit was?“ fragte die Händlerin. „Mit einer tumbakenen Uhr?“

„Mit Geld — hier — wie viel? Fräulein, bleiben Sie!“

„Ich entreiß Sie dieser Verlegenheit — da ist das Geld — hier ist die Gans. — Sie erlauben, daß ich ihnen dieselbe nach Hause trage? Ich habe immer ein Nek bei mir — so — also gehen wir“, sagte er zum Oberleutnant, „die Gans in unserer Mitte.“

(Fortsetzung folgt.)

* [Aus London], 8. Januar, wird uns gemeldet: Der Zettelankleber Robert Preston stand am Montag in Bolton unter der Anklage vor Gericht, daß dortige Theatre Royal, welches bekanntlich am 4. Januar abbrannte, angezündet zu haben. Der Angeklagte war an dem Morgen, an welchem sich das Feuer ereignete, in der Nähe des Theaters gesehen worden, hatte am Abend vor dem Brande geäußert, es werde bald etwas passieren, und endlich hatte er noch Briefmarken verkauft, und Briefmarken gehören zu denjenigen Artikeln, die bei dem Brande aus der Kasse gestohlen worden waren. Der Angeklagte wurde vor die Assisen verwiesen, jedoch gegen Bürgschaft auf freiem Fuß belassen.

Der Commandant fordert müßige Zuschauer auf, sich an den Böscharbeiten zu betheiligen; sie drehen ihm eine Nase und schwenken links ab in das Haus, über dessen Thüre der bekannte grüne Zweig hängt. Der Dorfshirt bläst das Alarmsignal, schreckt die Einwohner auf und bringt die Feuerwehr auf die Beine. Beim Ortsvorsteher wird Klage geführt, derselbe läßt den Hirten rufen und gibt ihm einen strengen Verweis. Ein superkluger Mann, der das Strafgesetzbuch stets in der Tasche mit sich herumträgt, belehrt den Hirten, daß davon nichts im code penal stehe, und eine Zeit lang nachher läßt der Hirt das Alarmsignal nochmals ertönen und freut sich daran, daß sein altes Horn die wunderbare Macht besitze, in wenigen Minuten so viele Leute zusammen zu bringen. — Einige Mitglieder einer Musik-Gesellschaft kommen eines Abends um die neunte Stunde aus der Probe, lassen in langgezogenen Tönen das Alarmsignal erschallen und verduften, um sich gleich darauf aus sicherem Versteck das Hin- und Herrennen der Feuerwehrleute anzusehen.

Aufgepaßt, lieber Feuerwehrmann, auf den Schluß, und dann urtheile, ob eine Feuerlöschordnung nicht eine unabwiesbare Nothwendigkeit ist: In später Abendstunde schlug der Blitz in ein mit Stroh gedecktes Gebäude, zündete und setzte dasselbe in Brand. Hoch auf, vom Winde gepeitscht, schlug die Flamme und beleckte drei angrenzende, alle mit Stroh gedeckten Häuser. Die Feuerwehr ist gleich da und arbeitet mit zwei Spritzen am Brandplatz; auf den Dächern zwischen Flammen und Rauchsäulen sieht man die Steiger dem Elemente wehren, das sich weiter verbreiten will. Einige Mitglieder der Dorfmusik erscheinen, als Donner und Blitz nicht mehr toben, am Brandplatz und schauen die Thätigkeit der Feuerwehr sich an. Der Chef der Feuerwehr, Schöffe im Dorfe, und der Förster, Mitglied des Corps, fordern die herumlungernenden Musikanten auf, sich in die Kette der Wasserträger, welche die Druckpistole speisen, zu stellen. „Dazu“, erwidern die Kunstjünger, „ist die Feuerwehr da, um zu löschen und Wasser zu tragen, dafür erhält sie ja von der Regierung und der Gemeinde ein Subsid.“ Doch auch ohne die Hilfe der Musik gelang es der Feuerwehr, das Feuer zu löschen, und zwar trotz Sturm und Wind so, daß es sich nicht ausbreiten konnte. „Die Feuerwehr“, rief Alt und Jung am andern Morgen, „hat eine schöne Gratification verdient, die Versicherungs-Gesellschaften, wenn sie diese Arbeit sehen, wie unsere wackeren Pompiers abgeschnitten haben rundum den Brand, werden gewiß nicht geizen, sondern tief eingreifen in den Beutel, um zu belohnen die brave Wehr.“ — Und es ging zur selben Zeit hin der Vorstand der Musik, petitionirte an zwei Versicherungs-Gesellschaften, gab an, die Musik, und Niemand anders als die Musik, habe den Brand gelöscht, und hatte die Freude, zu sehen, wie man ging auf den Leim, und erhielt die Musik von einer französischen Versicherungs-Gesellschaft, lese und schreibe, 70 Franken Gratification, und von einer anderen Gesellschaft eine silberne Medaille für die Fahne; weil man aber keine Fahne hat, wird die Medaille an einen Stock gebunden und als Zeichen des Bundes der Gesellschaft, wenn sie durch das Dorf zieht, vorangetragen. Zur Ehre der Gesellschaft, d. h. derjenigen Mitglieder derselben, welche von Anfang an mit dem Bubenstreich nicht einverstanden waren, sei bemerkt, daß man der Feuerwehr von den 70 Franken die Hälfte, nämlich 35 Franken, zustellen ließ.

Aus all diesen, vielen ähnlichen und noch vielen andern das Feuerwehrwesen schädigenden Zuständen ist eine Feuerlösch-Ordnung resp. gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens im Großherzogthum unbedingt erforderlich.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* **Barmen.** Am Samstag 14. d., feierte das Steigercorps der städt. freiw. Feuerwehr Abth. III (Oberbarmen) im Locale des Herrn Rudolf Rohde in Rittershausen ein Winterfest in ächt patriotischer Weise. An die übrigen Mannschaften der Feuerwehr, sowie an Einzelne aus der Bürgerschaft waren Einladungen ergangen, sodaß der prachtvoll ausgeschmückte Saal gut besetzt war. Jahresbericht und Festslieder waren von einem Mitgliede in schwungvoll poetischer Weise verfaßt worden. Das lebende Tableau und zwei Theaterstückchen ernstern und heiteren Inhalts, sowie eine launige Verloosung wechselten mit den unvermeidlichen Tänzen ab bis in die frühe Morgenstunde. Der Festwirth, Herr Rudolf Rohde, hatte durch gute Speisen und Getränke zu dem Gelingen des Festes auch das Seinige beigetragen, und gebührt ihm hierfür Empfehlung und Lob.

* **Rheydt.** Bei der zum Schluß des vergangenen Jahres stattgehabten Generalversammlung, wobei zugleich Neuwahl des Vorstandes stattfand, gab der Vorsitzende 1. Chef der Wehr, Herr Albert Platsoß, einen Ueberblick über das verfloßene Vereinsjahr. Die Wehr bestand Ende 1886 aus 78 Mit-

gliedern, hiervon traten aus im Laufe des Jahres 18 und wurden neu aufgenommen 23, so daß der Bestand am 1. Januar 1888 83 Mitglieder ist. Es fanden 11 Gesamtübungen, 2 Revisionen durch den städtischen Brandrath, sowie 19 Specialübungen für die Steiger-, Spritzen- und Hydranten-Mannschaften statt. Die Wehr wurde im Laufe des Jahres viermal alarmirt, trat jedoch nur einmal in Action und wurde das Feuer in kürzester Zeit bewältigt. Durch Krankheit war unser bewährter Vicechef, Herr Oscar Pelzer, genöthigt, von seinem Amt zurückzutreten, und legten außerdem während des Jahres die ersten Chefs der Spritzen- und der Hydranten-Abtheilung, Herr Max Junfers und Herr Carl Witz, ihr Amt nieder. — Neu resp. wiedergewählt wurden für das Jahr 1888 folgende Herren: Alb. Platsoß 1. und Carl Junfer 2. Chef, H. Gerstung 1. und Carl Ditzes 2. Abtheilungsführer der Steigermannschaft, Ed. Erkens 1. und Rob. Buschhüter 2. Abtheilungsführer der Spritzenmannschaft, Carl Prött jr. 1. und Rud. Herr 2. Abtheilungsführer der Hydrantenmannschaft, Hubert Chandiére 1. und Josef Giesen 2. Abtheilungsführer der Ordnungsmannschaft, Albert Siefert 1. und H. Lübbert 2. Rendant, D. W. Scheeren: Geräthewart. — An Festlichkeiten wurden gefeiert resp. besucht, 6. Februar: Winterfest in der Turnhalle; 22. März: Kaisers-Geburtstag, in Gemeinschaft mit sämtlichen städtischen Vereinen; 5. Juni: Verbandsfest in Duisburg; 17. Juli: Sommerfest in den Gartenlocalitäten der Restauration Schmidt; 2. September: Sedanfeier. — Bei Gelegenheit des Verbandsfestes in Duisburg, an welchem sich 16 Mitglieder der Wehr betheiligten, machte der Vorsitzende des rheinisch-westfälischen Feuerwehr-Verbandes, Herr W. Nummenhoff, die Zusicherung, während der in diesem Jahre stattfindenden 25-jährigen Jubelfeier des Bestehens unserer Wehr eine Ausschuß-Sitzung nach Rheydt einzuberufen, und laden wir schon heute die befreundeten Wehren zu unserem Feste, welches vermuthlich im Juli ds. Js. stattfinden wird, herzlich ein und werden die speciellen Einladungen später noch ergehen lassen.

Gut Heil!

Der Vorstand der freiwilligen Turner-Feuerwehr.
A. Siefert, 1. Rendant.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* **Frankfurt a. M.** Ein Veteran der freiwilligen Feuerwehr ist Ehrenreich Saal, welcher Montag den 20. Februar das 40-jährige Jubiläum des Eintritts in das freiwillige Löschcorps feiert. Saal, ein Mann von 63 Jahren, versieht in voller Rüstigkeit noch die Functionen einer Ordonanz der freiwilligen Feuerwehr.

Polizeiliches Einschreiten gegen feuergefährliche Anlagen in Berlin.

Der Eigentümer K. besitzt an der Steinmehstraße 36a in Berlin ein Grundstück, dessen mit mehrstöckigen Wohngebäuden besetzter Hof mit der Straße durch eine vorchriftsmäßig angelegte Durchfahrt verbunden ist. Der hintere Theil dieses Hofes ist um etwa 1½ m vertieft und daher nicht befahrbar. Diese Anlage erachtete das Polizeipräsidium für im feuerpolizeilichen Interesse unstatthaft und gab dem K. daher auf, bei Vermeidung der Zwangsausführung auf seine Kosten den Hof so reguliren zu lassen, daß er in seiner ganzen Tiefe befahren werden könne. Auf dessen Remonstration wurde diese Verfügung mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß dem K. freistehen solle, nach seiner Wahl auch den tiefer gelegenen mit dem höheren Theile des Hofes durch eine befahrbare Rampe von mindestens 2½ m Breite in Verbindung zu setzen. K. klagte auf Aufhebung dieser Verfügungen, und der Bezirksauschuß zu Berlin erkannte dem Klageantrage gemäß, da das Verlangen der Polizeibehörde weder in den hauptpolizeilichen Bestimmungen noch in den Vorschriften des Landrechts seine Begründung finde. Gegen diese Entscheidung legte das Polizei-Präsidium Berufung ein, indem es ausführte: die bewohnten Hofgebäude seien nur auf je einer Treppe vom Hofe aus zugänglich; bei Feuergefahr seien sonach die Bewohner der oberen Stockwerke ausschließlich auf die Rettung durch die Feuerwehr angewiesen. Diese aber sei nur mit Hilfe der auf Rädern ruhenden Rettungsleitern ausführbar, und es sei daher im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten, daß der Hof für diese Leitern in seiner ganzen Ausdehnung benutzbar gemacht werde. Das Oberverwaltungsgericht veranlaßte zunächst eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von Sachverständigen, welche ihr Gutachten dahin abgaben, daß die von dem Polizeipräsidium behaupteten Uebelstände allerdings vorhanden seien, daß denselben aber entweder durch die geforderte Rampe oder durch Herstellung eines Plateaus in der Mitte des tiefer gelegenen Hoftheils, welches in der Höhe des vorderen Hofes errichtet und

an denselben unmittelbar angeschlossen werde, abgeholfen werden könne. Darauf erkannte das Oberverwaltungsgericht I. Senat dahin, daß unter Abänderung der Vorentscheidung dem Kläger die Wahl zu lassen sei, ob er eine solche Rampe oder ein Plateau herstellen wolle. Der Gerichtshof erachtete die polizeiliche Verfügung an sich für gerechtfertigt und nach § 10 A. L.-R. II. 17 begründet. Aber die Polizeibehörde sei nicht berechtigt, unter mehreren möglichen und gleich zweckdienlichen Anlagen ihrerseits diejenige auszuwählen, welche zur Ausführung zu bringen sei. Vielmehr müßten die im öffentlichen Interesse erforderlichen Anlagen zwar hergestellt werden, aber unter thunlichster Schonung des Privateigentums, und es müsse daher dem Grundstückseigentümer freistehen, unter mehreren zulässigen Ausführungsarten diejenige zu wählen, welche er mit seinen Interessen für am besten vereinbar halte.

Brandsfälle 2c.

* **Berlin**, 6. Febr. Eine gewaltige Feuersbrunst fand am Donnerstag Nachmittag in der Holzmarktstraße statt. Dasselbst war auf dem Grundstück 11, auf dem Trockenboden der Färberei und Stoffdruckerei von Kuhnert, ein Feuer ausgebrochen, welches, genährt durch die dort aufgehäuften zahlreichen, leicht brennbaren Stoffe, so bedeutende Dimensionen angenommen hatte, daß wenige Minuten nach der Entdeckung bereits der ganze Dachstuhl in hellen Flammen stand. Die dort lagernden Wigognevolle- und Zutevoräthe entzündeten Niesen-Feuergarben, welche die Nachbargrundstücke in größte Gefahr brachten. Trotz der schnell erscheinenden und sofort in Action tretenden zahlreichen Spritzen erstreckte sich die Feuersbrunst sehr bald auf ein Nebenhaus und gefährdete namentlich die dort wohnenden Menschen. Eine alte, in einer Manjarde wohnende Frau konnte nur mit Mühe vor dem Erstickungstode gerettet werden, zwei Feuerwehrmänner wurden beim Ersteigen der bereits brennenden Treppe verletzt; namentlich der eine derselben, ein gewisser Kilin, stürzte rücklings von der Treppe und zog sich anscheinend schwere innere Verletzungen und auch Brandwunden zu und mußte sofort in ein Krankenhaus geschafft werden. Den vereinigten Kräften von zwei Dampf- und zahlreichen Handdruckspritzen gelang es endlich gegen 5 Uhr, das verheerenden Elementes Herr zu werden, so daß der größere Theil der Spritzen abrücken konnte. — Ein größerer Dachstuhlbrand alarmierte heute um die Mittagszeit die Bewohner der Kochstraße. Auf dem Grundstück Kochstraße 62 schlugen gegen 12 Uhr plötzlich hohe Flammen aus dem Dachstuhl des nach dem Hofe zu gelegenen Seitenflügels. Ein dichter Qualm hüllte alsbald den oberen Theil des Hauses völlig ein und verjagte die Bewohner und die ganze Nachbarschaft in Aufregung und Besorgniß. Die schnell herbeigeeilte Feuerwehr erschien mit einer Dampfspritze und mehreren Handdruckspritzen an der Brandstätte. Inzwischen hatte sich aber das Feuer bereits über den ganzen Dachstuhl verbreitet und auch auf das Vorderhaus hinübergegriffen. In dem Bodenraum, welcher ganz mit altem Gerümpel angefüllt war, fanden die Flammen immer neue Nahrung. Doch gelang es schließlich, nach etwa anderthalbstündiger Arbeit unserer Feuerwehr, den Brand zu dämpfen. Das feurige Schauspiel hatte eine Unzahl Neugieriger herbeigezogen, und das nahe Friedrich-Wilhelms-Gymnasium stellte, als es um 1 Uhr seine Pforten öffnete, ein nicht geringes Contingent zu der Menschenmenge, welche die Brandstätte in weitem Umkreis umringte. Das Grundstück Kochstraße 62 gehört der Frau Justizrath Kahle. Ueber die Entstehungsurache des Feuers ist noch nichts bekannt.

* **Halle a. S.**, 1. Febr. Giebichenstein wurde heute Abend von einer großen Feuersbrunst heimgesucht. In der bekannten, am Saaluser, neben der Ruine Giebichenstein belegenen „Wollspinnerei von Rabe“, einer der größten Deutschlands, waren gegen 6 Uhr im zweiten Saale an den Transmissionen einige Maschinenteile warm gelaufen. Trotz der schnell angewandten Sicherheitsmaßregeln konnte man des ursprünglich nur winzigen Feuers nicht Herr werden; dasselbe griff um sich, und schon nach kaum 10 Minuten stand der ca. 80 Meter lange Saal in Flammen. Die Feuerwehr von hier und umliegenden Ortschaften eilte herbei. Eine Rettung war unmöglich. Das ganze mächtige Fabrikgebäude war gegen 10 Uhr bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Das Fabrikpersonal konnte mit genauer Noth sein Leben retten. Die äußerst kostspieligen, in England f. Z. gefertigten Maschinen sind zertrümmert, und viele fertige Waare wurde vom Feuer verzehrt. Das Maschinenhaus, einige Schuppen, die beiden Villen des Besitzers, welche vom Hauptgebäude etwas abliegen, haben gerettet werden können. Das Etablissement, im Jahre 1861 von dem jetzigen Besitzer Rabe erbaut und 1863 in Betrieb gesetzt, ist in dem letzten Jahrzehnt wiederholt vergrößert und mit den neuesten Maschinen ausgestattet. Beschäftigung fanden 400 Mädchen und 150 Arbeiter. Der Schaden läßt sich genau noch nicht angeben, doch dürfte derselbe mindestens 1½ Mill. Mark betragen.

Ob Fahrlässigkeit vorliegt, wird Sache der Untersuchung sein. Mit dem Aufbau dürfte schnelligst wieder begonnen werden. Betheiligte sind von Feuerversicherungs-Gesellschaften die Aachen-Münchener, die Elberfelder und die preussische Versicherungsanstalt.

* **Paris**, 6. Febr. Zu dem bekannten Confectionshause La belle Jardinière zu Paris brach gestern, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, Feuer in den Keller-Magazinen aus, welche die Gde des Quai de la Mégisserie und der Rue du Pont-Neuf bilden. Von verschiedenen Seiten eilten die Löschmannschaften mit vier Dampfspritzen herbei, und als nun die ersten Feuerwehrmänner in den mit Rauch erfüllten Raum hinunterstiegen, fielen fünf von ihnen halb erstickt hin und mußten nach dem Hotel-Dieu und dem Militär-Hospital Val-de-Grace gebracht werden. Erst nach mehrstündiger Arbeit war das Feuer so weit bewältigt, daß der Wagenverkehr wieder hergestellt werden konnte; aber angesichts der Möglichkeit, daß noch irgendwo ein Feuerherd glimmt, blieb ein Theil der Feuerwehr die ganze Nacht an Ort und Stelle. Der Verlust an Waaren, welche von den Flammen verzehrt oder von dem Wasser beschädigt worden sind, wird auf mehrere hunderttausend Francs angeschlagen.

* **Rom**, 5. Februar. Das Dorf Nijone in der Provinz Cuneo (Italien) ist durch eine Feuersbrunst bis auf das Pfarrhaus und das Bürgermeisteramt zerstört worden. Ein heftiger Sturm begünstigte das Umsichgreifen des Brandes. Zwei Menschen kamen ums Leben, acht wurden verletzt, darunter zwei in gefährlicher Weise. Zahlreiches Rindvieh und große Hafer-Vorräthe gingen in den Flammen zu Grunde. Der Schaden wird auf eine halbe Million geschätzt. Fast die ganze Einwohnerschaft ist dem Elende preisgegeben. Die Regierung überschickte 5000 Fracs. als erste Unterstützung.

* [Schiffsbrand.] London, 7. Febr. Auf dem Bramley-Moore-Werft in Liverpool verbrannte am Freitag Abend ein sehr großes amerikanisches Schiff. Dasselbe war theilweise mit Kohlen beladen und machte sich zur Reise nach seinem Bestimmungsorte San Francisco fertig. Sobald das Feuer entdeckt wurde, waren Spritzen und Feuerwehr zur Stelle, aber es zeigte sich bald, daß das Schiff nur gerettet durch Versenken werden könne. Die Seiten wurden daher an verschiedenen Stellen durchbohrt, aber das Werft war nicht tief genug, um das Fahrzeug ganz unter Wasser zu bringen. Während vom Schiffe selbst nichts mehr zu sehen war, wüthete das Feuer in den Masten und dem Tafelwerk fort und widerstand allen Lösungsversuchen. Erst Samstag Mittag wurde man des Feuers Herr.

* [Ein Theaterbrand,] dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, hat in Steubenville, Ohio, stattgefunden. Wie man uns aus London schreibt, war soeben in Rains Wintergarten-Theater eine Probe-Vorstellung abgehalten, und die Künstler und Schauspielerinnen hatten sich in das anstoßende Gasthaus begeben, wo sie die Nacht über logiren sollten, als die Bühne des Theaters in Feuer gerieth. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß binnen Kurzem auch das Gasthaus gefährdet war. Mehrere Schauspieler, die sich im dritten Stockwerk des leicht gebauten Hauses befanden, konnten sich nur vermittelst Leitern und Stricken retten; der Schauspieler Friedrich Wenzel sprang aus dem zweiten Stockwerk und zerschmetterte sich im Fall die Nase. Miß Annie Devou, eine der besten Schauspielerinnen der Truppe, konnte sich nicht rechtzeitig retten, und ihre verkohlten Ueberreste wurden in einem Zimmer des Hotels gefunden, nachdem das Feuer gelöscht war. Das Theater, das erst im Frühjahr vollendet wurde, ist gänzlich abgebrannt.

Technisches.

* [Löschbomben.] Aus Berlin, 1. Febr., berichtet die „T. Rundschau“: Die „Imperial Fire-Extinguisher-Company“ hatte gestern Mittag auf der Plattform von Tivoli eine Feuerlöschprobe veranstaltet, um die Vorzüge ihrer Feuerlöschbomben vorzuführen. Der Einladung der Gesellschaft waren u. A. Bauinspector Hinkeldeyn aus dem Arbeitsministerium, verschiedene Vertreter der Stadt, sowie Abgesandte Berliner Theater und anderer öffentlicher Anstalten gefolgt. Auch ein Officier der Feuerwehr war in Civil erschienen. Auf der Plattform waren eine große, oben geschlossene und nur nach vorn zu offene Bretterbude von zwölf Fuß Länge, ein kleiner offener Bau und ein Holzschornstein aufgestellt. An die Wände der beiden Buden hatte man mit Theer getränkte Stakenhölzer angelehnt und dazwischen Papier gestopft. Die Wände der Buden waren mit Theer beschritten. Zunächst wurde der kleinere Bau mit Petroleum bespritzt und alsdann angezündet; das Petroleum bewirkte sofort das Emporlodern einer mächtigen Flamme, die durch fortgesetztes Zugießen von weiterem Petroleum erhalten wurde. Nach 57 Sekunden

wurden zwei Bomben in die Flammen geworfen, die dadurch im Nu erstickt wurden. Das Holz selbst war allerdings bisher nur schwach angezündet. Als dann wurde in dem Schornstein ein Petroleumfeuer entzündet und dieser Brand mit einer Bombe gelöscht. Zum Schluß wurde die große Bude in ähnlicher Weise in Brand gesetzt. Auch hier ließ man den Flammen nur 55 Sekunden Zeit zur Entwicklung, um sie alsdann mit vier Bomben zu erdrücken. Ein Urtheil über den Werth der Bomben wird erst möglich sein, wenn größere Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit gestellt werden, als dies bei der gestrigen Probe der Fall war.

Aus dem Gerichtssaale.

* In Constanz kam am 26. v. Mts. ein toller Fall vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. In einem Dörfchen bei Engen mit dem anheimelnden Namen Wicks brannte im Juni 1885 ein Haus ab. Das ganze Dorf war auf diesen Brand vorbereitet, nur wußte man die Zeit nicht genau, wann es losgehen sollte. Das betreffende Haus war nämlich baufällig, und der Eigentümer hatte nicht die Mittel, dasselbe in Stand zu setzen. Da im Laufe des Jahres die Versicherungspolice abließ, forderte die Gesellschaft den Eigentümer auf, das Haus vor Erneuerung der Police in baulichen Zustand zu setzen. Unbemittelt, wie der zc. Maier war, ging er zum Bürgermeister und bat um eine Unterstützung aus der Gemeindefasse, wobei er bemerkte, wenn ihm keine Unterstützung gewährt werde, bliebe ihm nichts anderes übrig, als das Haus vor Ablauf der Police anzuzünden. Der

Bürgermeister trug die Angelegenheit im Gemeinderathe vor, und der Gemeinderath schlug das Gesuch ab. Maier sagte nun jedem, der es hören wollte, er werde sein Haus abbrennen lassen. Als Mann von Wort ließ er die That folgen; das Haus brannte nieder. Bürgermeister und Gemeinderath berichteten an das Bezirksamt: ein Verdacht, daß Maier das Haus angezündet, liege durchaus nicht vor. Trotzdem piffen die Wächter Späßen von den Dächern, daß Maier zwei Nachbarn 50 Mark versprochen, wenn sie sein Haus anzünden wollten. Maier erhielt die Versicherungssumme ausgezahlt und kaufte sich ein anderes Haus. Durch einen Racheact wurde vor wenigen Monaten Anzeige gegen den Brandstifter gemacht. Derselbe gestand die That unumwunden ein. Von den vorgeladenen sieben Zeugen wurden fünf uneidlich vernommen wegen Verdachts der Betheiligung.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1974 der Zeitungspreisliste)

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versandt.

Anzeigen.

Beste Zeugnisse! **Neue praktische Feuerwehr-Gürtel 4-8 cm. breit aus**  **Langjährige Garantie!**
ff. Patent'schloss, auch m. jed. Vereins- od. Stadtwappen off. billigst **GEBR. MANNES, Remscheid.**

P. S. Umänderungskosten für seither. Gürtel mit Rollschuallen Mk. 1-2, incl. Nickel- oder Messingpol. Schloss!

Billigstes Familienblatt

(80 Pf. pro Quartal)

Unterhaltend.
Belehrend.

Reichhaltig.
Original.



vierteljährlich 6 Nummern mit spannenden Erzählungen, Biographien u. Porträts berühmter Tonkünstler, illustrierten Humoresken, Gedichte, Kritiken, neueste Theater- und Concert-Nachrichten, Anekdoten, Briefkasten, Räthsel, sowie

mehrere ständige Gratis-Beilagen:

Musikalisches Fremdwörterbuch* von Dr. Piumati. — Musiker-Lexikon* von R. Müsöl. — Musikgeschichte. — Musikstücke für Klavier allein, Lieder mit Klavierbegleitung, Compositionen für Violine und Klavier etc.

Man abonniert auf die Neue Musik-Zeitung bei der nächsten Buch- oder Musikalien-Handlung oder bei der nächsten Postanstalt für 80 Pf. pro Quartal (direct vom Verlage unter Kreuzband M. 1.50).

Probe-Nummern gratis und franco.

* Die bereits erschienenen Bogen von Fremdwörterbuch und Musiker-Lexikon werden gegen Einsendung des Abonnements-Ausweises und einer 10 Pf.-Marke für Francatur unentgeltlich nachgeliefert.

Verlag der Neuen Musik-Zeitung:
Carl Grüninger, Stuttgart (vormals P. J. Tonger in Köln).

Dampf-Feuer-Spritzen

Leistung 300 bis 600 Liter per Minute. Preis Mk. 1000—5000.

Hand-Feuer-Spritzen

Wasser- u. Schlauchwagen, Spreng-Vorrichtungen, Schläuche, Steiger- u. Rettungsgeräte, Ausrüstungen für Feuerwehren.

Aug. Hönig, Köln a. Rh.
Königlicher Hof-Lieferant. 281

Fachschule. Köln a. Rh.

I. Maschinenbauschule.
II. Baugewerkschule. III. Schule für decorative Gewerbe:
a) Decorationsmaler. b) Bildhauer und Modelleure. c) Kunstschreiner.
Progr. d. d. Dir. Romberg.

Zur Anfertigung von typographischen Arbeiten

besonders für Feuerwehren zu billigen Preisen empfiehlt sich die

Buchdruckerei von Fr. Staats
Barmen, Altenmarkt 35.

In der Verlags-Buchhandlung von Pierre Brück in Luxemburg ist erschienen:

Übungsbuch

für die Feuerwehren des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes

von

P. Chrismach.

8 Bogen in 8° Umschlag geheftet.

Preis Mk. 1,50.